

Zahnersatz



Zahnersatz

Das leisten wir zu Kronen, Brücken & Co.

Bertelsmann BKK
Außergewöhnlich in Leistung und Service



Sehr geehrte Versicherte,
sehr geehrter Versicherter,

ein vollständiges Gebiss ist aus mehreren Gründen besonders wichtig: Sie können besser sprechen, beißen und kauen, Sie sehen auch vorteilhafter aus. Deshalb sollten fehlende Zähne alsbald wieder ersetzt werden.

Über alle Fragen, die im Zusammenhang mit zahnärztlichen Leistungen stehen, beraten wir Sie gerne.

Ihre **Bertelsmann BKK**

Zahnersatz ist gut, Vorsorge ist besser

Besser als jeder Zahnersatz sind natürlich die eigenen Zähne – wenn sie gesund sind! Damit sie es möglichst (lebens-)lange bleiben: tägliche Zahnpflege und die Zahngesundheitsuntersuchungen nutzen – bis zum 18. Lebensjahr einmal im Kalenderhalbjahr, danach einmal jährlich. Der Zahnarzt bescheinigt diese Untersuchungen im „Bonusheft“.

Diese Vorsorge lohnt sich zweifach: Zum einen ist sie gut für Ihre Zähne, zum anderen leisten wir bei regelmäßiger Vorsorge im Rahmen der Bonusregelung höhere Zuschüsse, wenn später einmal Zahnersatz erforderlich wird.

Der Festzuschuss erhöht sich von 60 % auf 70 % bzw. 75 % der Kosten für die Regelversorgung, wenn in den letzten fünf bzw. zehn Jahren die Vorsorgeuntersuchungen durchgängig wahrgenommen wurden.



Tip: Die zahnärztliche Zweitmeinung

Vor einer Zahnersatzbehandlung sind viele Patienten erst einmal unsicher: Noch nie gab es so viele unterschiedliche Möglichkeiten wie heute, stark geschädigte Zähne zu retten und verlorene Zähne zu ersetzen. Welche Therapie ist aber im Einzelfall die passende? Welche Kosten entstehen? Damit Sie sich leichter ein Urteil bilden können, haben die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in Deutschland ein Zweitmeinungsmodell gestartet:

Neutrale Beratungsinstanzen wurden eingerichtet, bei denen Sie kostenlos eine fachlich fundierte zweite Meinung zu Ihrer Zahnersatzbehandlung einholen können. Die Beratungsinstanzen sind an die bestehenden zahnärztlichen Beratungsstellen in den Bundesländern angegliedert. > www.zahnarzt-zweitmeinung.de

Kronen, Brücken & Co.

Als Zahnersatz gelten Einzelkronen, Brücken, Teil- oder Totalprothesen, kombinierte Versorgungsformen und implantatgestützter Zahnersatz.

Der Vertragszahnarzt wird mit Ihnen die vorgesehene Behandlung erörtern und einen die gesamte Behandlung umfassenden kostenfreien „Heil- und Kostenplan“ erstellen (u. a. Befund, Regelversorgung – ggf. die gleich- oder ander-

sartige Versorgung –, Umfang und Kosten). Wir prüfen und genehmigen den Plan in der Regel vor Beginn der Behandlung, ggf. nach gutachterlicher Stellungnahme, und legen auch die Zuschüsse fest.

Die Versorgung mit Zahnersatz umfasst zahnärztliche und zahntechnische Leistungen. Beispiele: Befund, Planung, Vorbereitung des Restgebisses, Beseitigung von groben Okklusionshindernissen und alle Maßnahmen zur Herstellung und Eingliederung des Zahnersatzes einschließlich der Nachbehandlung und Unterweisung.

Die Krankenkassen leisten hierzu einheitlich befundorientierte Festzuschüsse. Alle Versicherten bekommen also bei gleichem Befund denselben Festzuschuss, auch wenn sie unterschiedliche Versorgungsformen wählen. Jedem Zahnbefund ist eine standardisierte Regelversorgung zugeordnet; der Festzuschuss (ohne Bonus) umfasst 60 % der Kosten (ohne Edelmetall), die für die reine Regelversorgung im bundesweiten Durchschnitt anfallen.

Die Festzuschüsse haben den Vorteil, dass sich Versicherte für jede medizinisch anerkannte Versorgungsform entscheiden können, zum Beispiel auch für einen implantatgestützten Zahnersatz, ohne den Zuschuss für die Regelversorgung zu verlieren.

Die Regelversorgung

Jedem Zahnbefund ist eine standardisierte Regelversorgung zugeordnet. Sie umfasst auch neben den allgemeinen Leistungen

- bei kleinen Lücken eine festsitzende Brücke
- bei großen Brücken den Ersatz von bis zu vier fehlenden Zähnen je Kiefer und bis zu drei je Seitenzahnggebiet
- bei Kombinationen (herausnehmbarer/festsitzender Zahnersatz) in der Regel zwei Verbindungselemente je Kiefer
- Verblendungen im sichtbaren Bereich (im Oberkiefer bis Zahn 5, im Unterkiefer bis Zahn 4)
- Legierungen aus Nichtedelmetall (NEM)



Nicht zur Regelversorgung gehören darüber hinausgehende Leistungen (wie zum Beispiel funktionsanalytische und -therapeutische Maßnahmen sowie Edelmetalllegierungen).

„Gleichartiger“ oder „andersartiger“ Zahnersatz

Wählen Versicherte einen über die Regelversorgung hinausgehenden, jedoch gleichartigen Zahnersatz, tragen sie die nach der Gebührenordnung Zahnärzte – GOZ (zzgl. zahn-technische Leistungen) berechneten Mehrkosten selbst. Beispiele sind zusätzliche/andersartige Verbindungselemente, Verblendungen ab Zahn 6 bzw. 5 oder Keramikverblendungen.

Wird eine von der Regelversorgung abweichende, andersartige Versorgung durchgeführt (z. B. eine Brücke anstelle einer Modellgussprothese oder ein Implantat anstelle einer Brücke), berechnet der Zahnarzt die Leistung (privat) nach der GOZ (zzgl. zahntechnische Kosten) dem Versicherten direkt. Wir erstatten anschließend den bewilligten Festzuschuss.

Gleich- oder andersartige Zahnersatzleistungen (einschl. Kosten) sind in einer Anlage zum Heil- und Kostenplan aufgeführt. Dort ist auch die Unterschrift des Versicherten vorgesehen.

Härtefälle

Bei unzumutbarer finanzieller Belastung leistet die BKK im Rahmen der „Härtefallregelung“ die Kosten der Regelversorgung (bei einem gleich- oder andersartigem Zahnersatz gehen darüber hinausgehende Kosten zulasten des Versicherten). Maßgeblich sind folgende Einkommensgrenzen (Einnahmen zum Lebensunterhalt; Werte aus 2021):

- Alleinstehender 1.316,00 Euro
- mit einem Angehörigen 1.809,50 Euro
- je weiterem Angehörigen zuzüglich 329,00 Euro

oder

- die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis, z. B. Bezieher von Hilfe bzw. Leistungen zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung (u. a. SGB II bzw. XII oder Bundesversorgungsgesetz), BAföG oder bei Heimunterbringung auf Kosten eines Trägers der Sozialhilfe oder der Kriegsofopferfürsorge.

Liegen die Einnahmen nur unwesentlich über der vorstehenden Einkommensgrenze, sind weitere Zuschüsse möglich. Über eventuell zusätzliche Leistungen beraten wir Sie gerne individuell.

Gewährleistung und Begutachtung

Auch im Interesse unserer Versicherten ist – zum vertragszahnärztlichen Umfang einer Versorgung – eine zahnmedizinische Begutachtung möglich. Kommen Sie zu einem persönlichen Gespräch mit dem Gutachter, wenn wir Sie dazu einladen.

Insbesondere bei herausnehmbarem Ersatz ist ständiges Tragen besonders wichtig und eine bestimmte Gewöhnungszeit unvermeidlich. Wenn der Zahnersatz nicht richtig passt oder Schmerzen verursacht, wird Sie Ihr Zahnarzt ausführlich beraten und auch etwa erforderliche Nachbesserungen vornehmen. Die Kosten dafür sind Gegenstand der Regelversorgung.

Wenn es einmal zu keinem Einvernehmen zwischen Patient und Zahnarzt kommt? Bitte informieren Sie uns rechtzeitig vor Ablauf der Gewährleistung von zwei Jahren nach dem Tag der Eingliederung, damit wir ggf. eine Mängelbegutachtung veranlassen können.

Die (Ab-)Rechnung

Nach Abschluss der Behandlung rechnet der Vertragszahnarzt den Festzuschuss über die Kassenzahnärztliche Vereinigung ab, den Versichertenanteil (und evtl. Mehrkosten) mit Ihnen (Durchschrift der Rechnung des gewerblichen bzw. praxiseigenen Labors über die zahntechnischen Leistungen ist beigelegt). Sie können die Gesamtabrechnung von uns prüfen lassen.

BKK-Mehrleistungen

Im Rahmen des Gesundheitsbudgets bezuschussen wir Ihre Privatrechnung für eine professionelle Zahnreinigung einmalig mit 20 Euro. Ihre Rechnung können Sie ganz einfach über unsere Online-Geschäftsstelle einreichen. Mehr dazu auf www.bertelsmann-bkk.de/budget

Gesundheit liegt bei uns in der Familie

**Bertelsmann BKK,
Kranken- und Pflegeversicherung**

Gütersloh

Carl-Miele-Str. 214
33311 Gütersloh
Mo.–Fr., 8:00–17:00 Uhr
Fon 05241 80-74000
Fax 05241 80-74140
service@bertelsmann-bkk.de

Geschäftsstelle Pößneck (Bundesländer Ost und Berlin)

Karl-Marx-Str. 24
07381 Pößneck
Mo.–Do., 8:30–15:00 Uhr,
Fr. bis 13:00 Uhr
Fon 03647 430-278
Fax 05241 806-74170
GGP@bertelsmann-bkk.de

Geschäftsstelle RTL (für Mitarbeiter der Medien- gruppe RTL Deutschland)

Picassoplatz 1
50679 Köln
Mo., Di., Do., 11:00–16:00 Uhr
Fon 0221 4567-6907
Fax 0221 4567-6909
RTL@bertelsmann-bkk.de

Servicenummern:

Interessenten: 0800 80-74000
(gebührenfrei aus Fest- und Mobilnetz)
Medizin-Hotline: 05241 80-74004
feedback@bertelsmann-bkk.de

Online-Geschäftsstelle

→ www.bertelsmann-bkk.de/meinebkk

Mehr Infos auf

→ www.bertelsmann-bkk.de